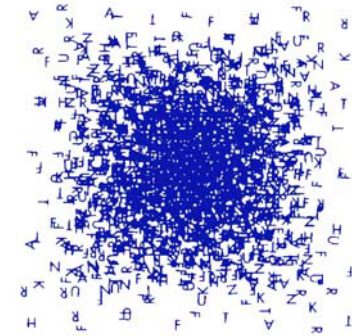


**„Arbeitsmarktpolitik  
in ARGEn und Optionskommunen:  
Steuerungsaufgabe der  
Kommunalpolitik“**



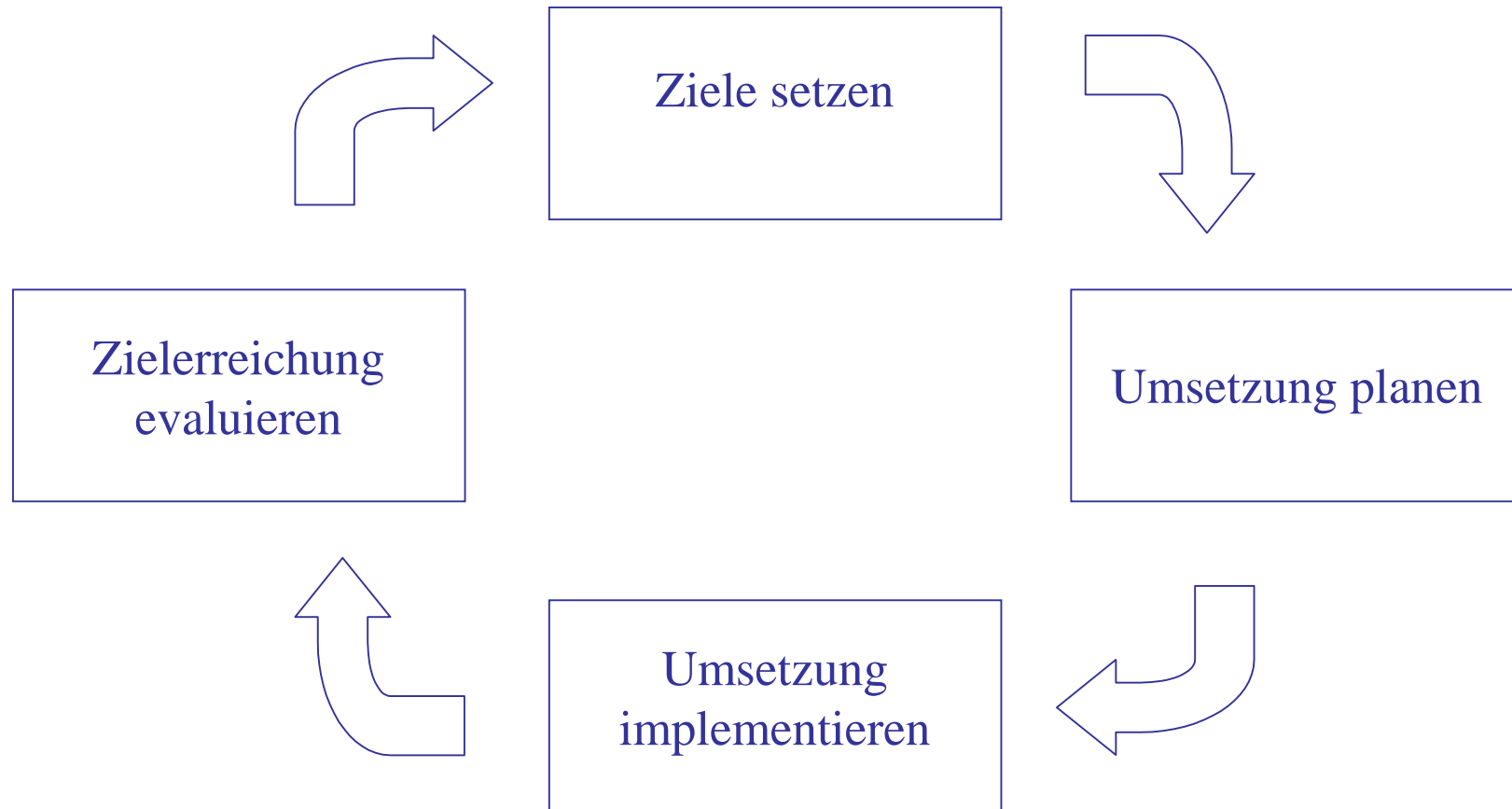
Loccum, 24. Oktober 2005

Prof. Dr. Claus Reis,  
FH Frankfurt,  
Institut für Stadt- und Regionalentwicklung

# Was ist „Steuerung“?

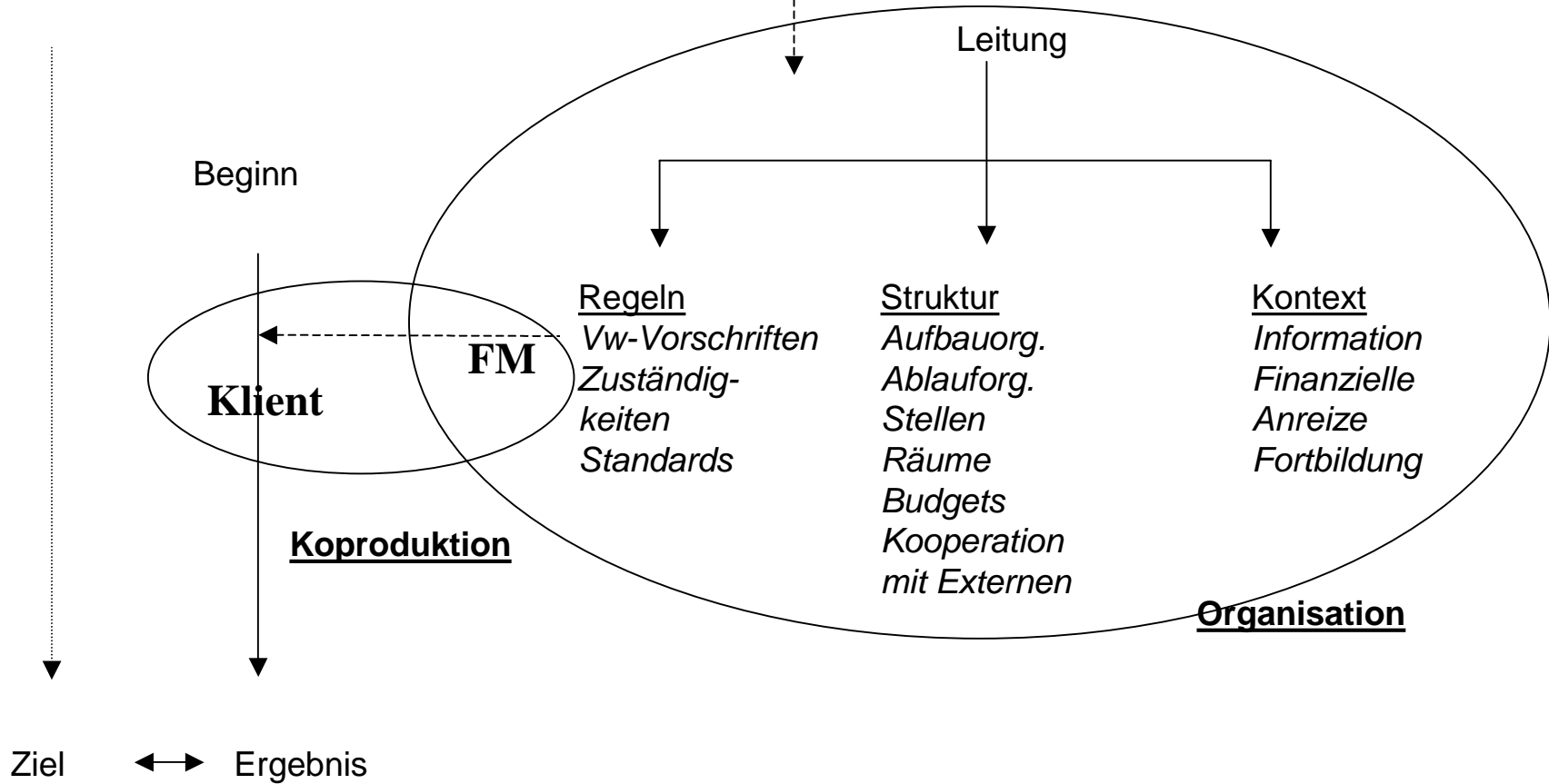
„Durch Steuerung soll eine autonome Dynamik... gezielt verändert werden, sei es, dass eine bestimmte Struktur entgegen bestehender Veränderungstendenzen bewahrt, ein spontaner Wandlungsprozess umgelenkt oder auch eine aus sich heraus stabile Struktur verändert werden soll“ (Mayntz 1987: 94)

# Steuerungskreislauf (Managementzyklus)



# Steuerungsprozesse sozialer Dienstleistungen

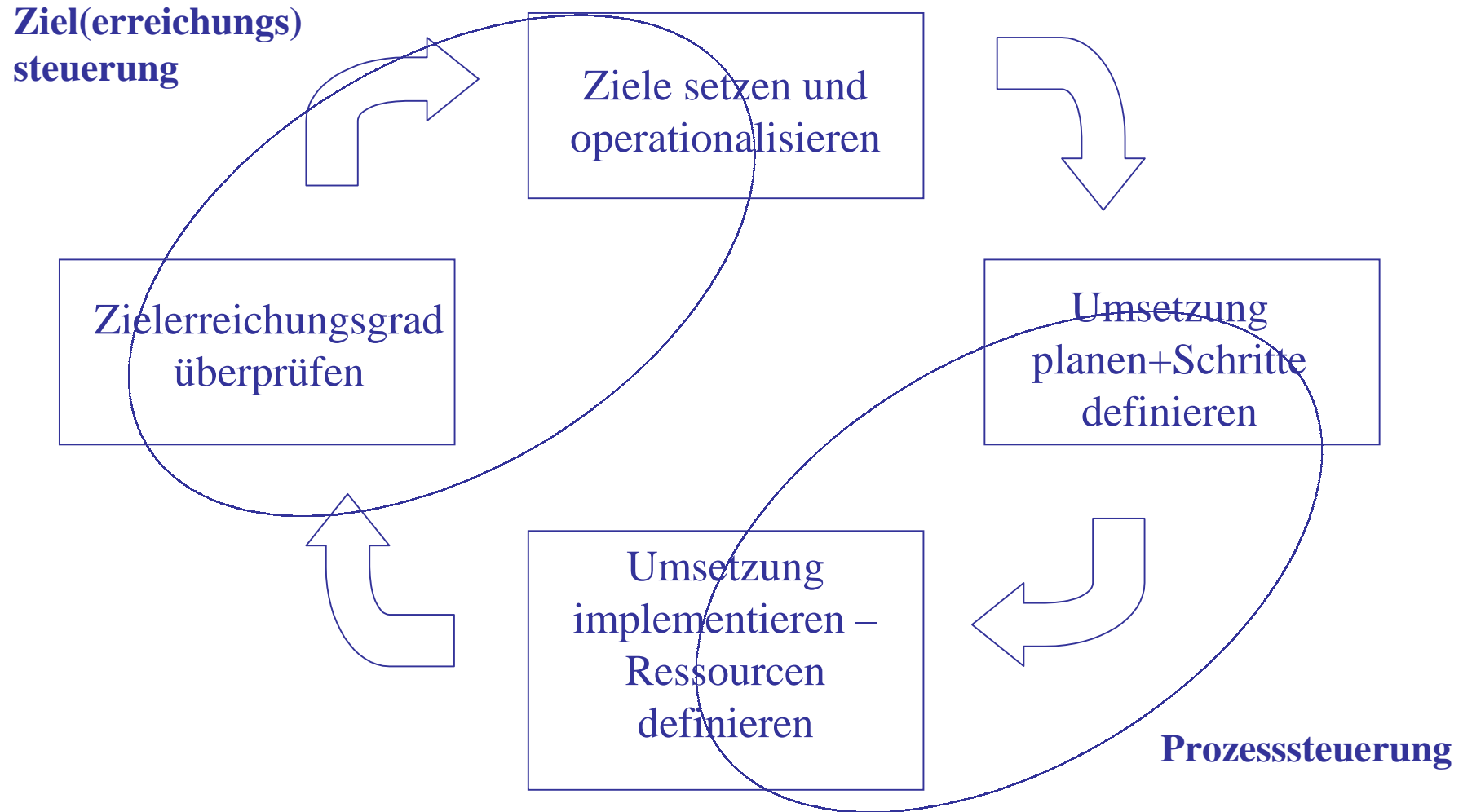
Politik



„Steuerung  
1. Ordnung“

„Steuerung  
2. Ordnung“

# Steuerungskreislauf und Controlling

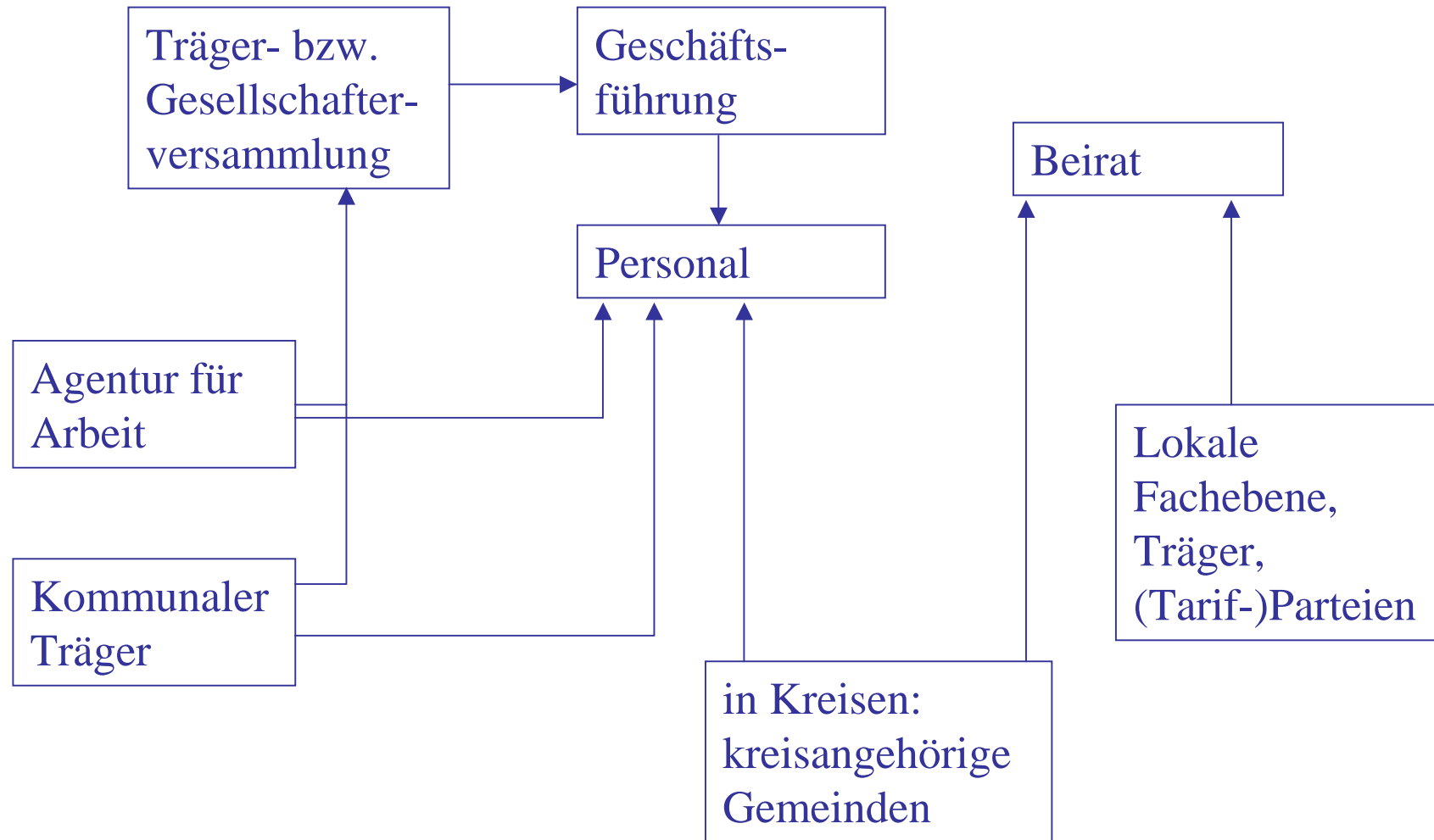


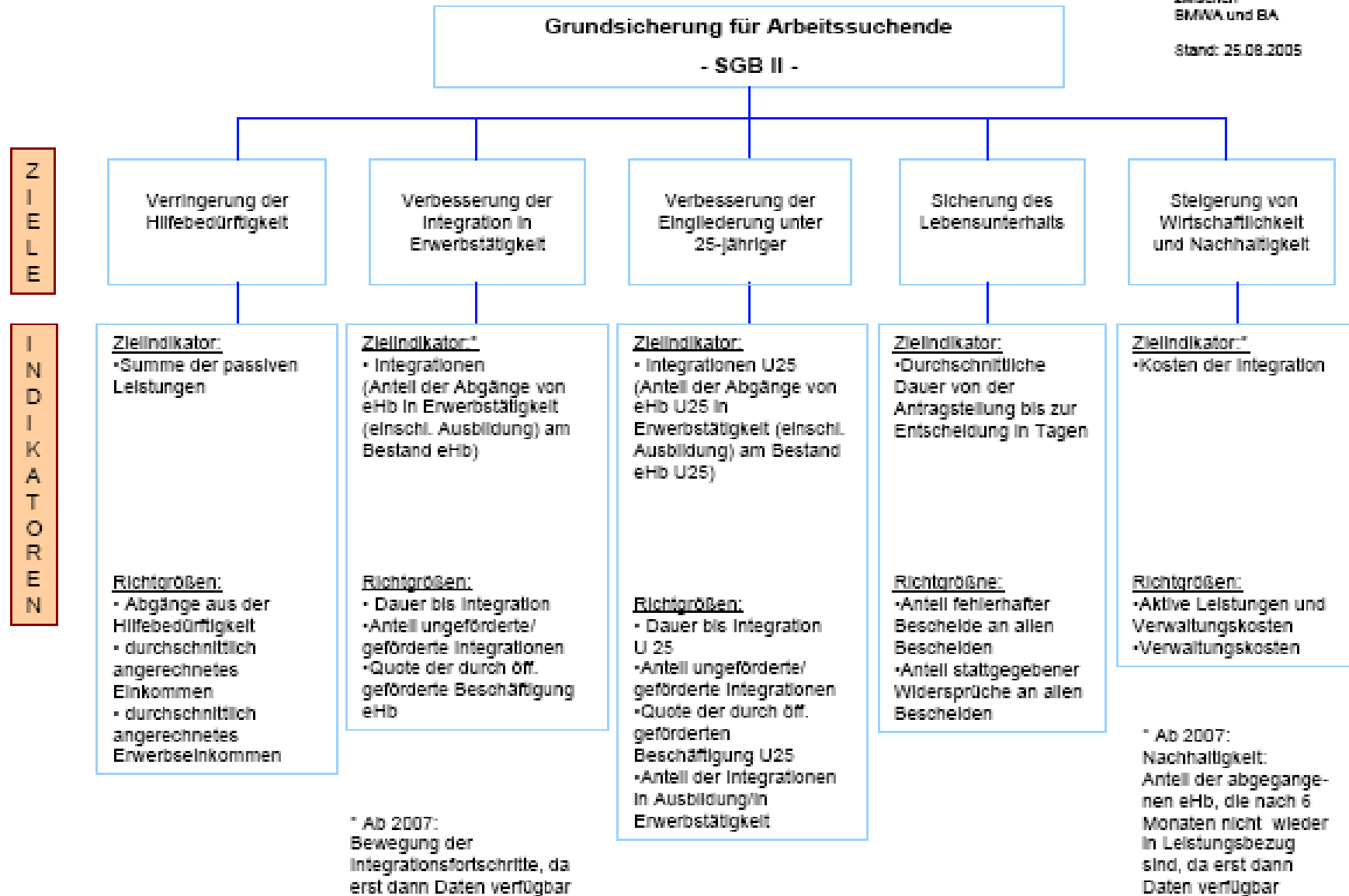
# Steuerungsebenen im SGB II

Die Notwendigkeit der Etablierung von Steuerungsstrukturen stellt sich im SGB II auf zwei Ebenen:

- Steuerungsstrukturen zwischen BMWA und den Leistungsträgern (vgl. Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II); Problematik: keine direkte Steuerung von ARGEn oder Optionskommunen durch den Bund
- Innerorganisatorische Steuerungsstrukturen (durch Regeln, Strukturen, Gestaltung des Kontextes); Problematik: Steuerung von Dienstleistungen

# Interne Governance-Strukturen in Arbeitsgemeinschaften





# Mindeststandards der Leistungserbringung (Prozesssteuerung)

- Kundenfreundlichkeit (Erreichbarkeit, Fristen zum Ergreifen von Eingliederungsmaßnahmen, sachgerechtes Erbringen von Leistungen, Zusammenarbeit mit anderen Stellen)
- Rechtmässigkeit der Leistungserbringung und Mittelverwendung (Erichtung Kontrollsystem)
- Berichtspflichten der Geschäftsführung

# Dilemma der Kommunalen Ebene

Nur die Selbstständigkeit der ARGEn reduziert die Steuerungsproblematik, gleichzeitig reduziert die Selbstständigkeit der ARGEn die Einflussnahme der Kommunalpolitik

aber: „Kontraktmanagement“ war bereits 1993 Idee der KGSt

# Kontraktmanagement zwischen Politik und Verwaltung

Selbst in „Modellstädten“ des NSM kaum umgesetzt!

*Gründe:*


- Schwierigkeit, in komplexen Feldern eindeutige, operationalisierbare strategische Ziele zu formulieren; bleiben diese zu abstrakt, haben sie keine Steuerungsfunktion
- Ziele sind meist „politisch aufgeladen“
- Implementationsprozess ist wichtig und „entscheidungsträchtig“, deshalb häufige „Einmischung“

# Formulierung operationalisierbarer strategischer Ziele:

- Unterhalb der Integration in das Erwerbsleben gibt es eine Reihe von bedeutsamen Zielen, die nur sehr schwer messbar zu machen sind (Erhöhung von „Beschäftigungsfähigkeit“, „Integrationsfortschritte“)
- Ziele können widersprüchlich sein (z. B. Arbeitsgelegenheiten)

# Ziele sind meist „politisch aufgeladen“

Trotz der Zuständigkeit der BA für einen großen Teil der Grundsicherungsleistungen bleiben Probleme/Aufgaben von hoher Relevanz für kommunale Sozialpolitik:

- Angemessenheit KdU  Kommunale Wohnungspolitik
- Schnittstellen SGB II /SGB VIII/ SGB XII
- Einbindung von Angeboten nach § 16, Abs. 2, Satz 2, Ziffer 1-4 SGB II

# Der Implementationsprozess ist oft entscheidend

- Ohne „Steuerung 2. Ordnung“ sind die meisten Leistungen des SGB II nicht zu erbringen
- Die hierfür relevanten Steuerungsinstrumente „Regeln“, „Struktur“ und „Kontext“ sind noch unzureichend entwickelt

# Steuerungsdilemma in Optionskommunen

Der Bund kann die Leistungserbringung noch weniger direkt steuern als in ARGEn, gleichzeitig werden im Leistungsprozess in hohem Masse Bundesmittel verbraucht

Negativbeispiel USA: der Vielfalt von Organisationsvarianten steht die Unkenntnis über deren Wirkung gegenüber!

# Lösungsansätze

## *Auf lokaler Ebene:*

- Schaffung von Transparenz über den Leistungsprozess und seine Wirkungen
- Schaffung arbeitsfähiger, kompetenter Beiräte
- „Schnittstellenmanagement“

## *Auf überregionaler Ebene:*

- Vergleichende Wirkungs- und Prozessanalysen
- Professionalisierung der Dienstleistungserbringung (professionelle Standards)